

HANDEL AKTUELL

Sondernewsletter zur Registrierkassenpflicht

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Händlerkolleginnen und -kollegen!

Die Regelungen rund um die Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht treten mit 1.1.2016 in Kraft. Wie wir schon in vergangenen Newslettern berichtet haben, sind wir als Interessensvertreter des österreichischen Handels mit der Kassenpflicht nicht einverstanden gewesen und haben uns vehement mit vielen Sachargumenten dagegen ausgesprochen. Wir haben darauf hingewiesen, dass die Regelungen zu administrativen und finanziellen Mehrbelastungen führen werden und aus unserer Sicht mit der Maßnahme die prognostizierten 900 Millionen Mehreinnahmen nicht in die Staatskassen fließen werden.

Und eines möchte ich hier festhalten: Die Kassenpflicht war eine politische Entscheidung und war nicht zu verhindern!

Wir haben aber in den letzten Wochen und Monaten nicht aufgehört gegen die praxisferne Ausgestaltung der gesetzlichen Bestimmungen aufzutreten und dagegen anzukämpfen. Auch bei unseren österreichweit durchgeführten Informationsveranstaltungen (19 Veranstaltungen mit über 8.000 Teilnehmern) hat es sich von Mal zu Mal mehr gezeigt, dass die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen über die Kassenpflicht für viele Unternehmen nur mit enormen Kosten umsetzbar gewesen wäre. Ein ganz wesentlicher Punkt hier ist die handelsübliche Warenbezeichnung bei den Belegangaben. Hier ist es uns in letzter Minute durch intensive Verhandlungen mit dem BMF gelungen, eine praxisgerechte und kostenschonende Lösung für Sie zu verhandeln.

Wir konnten in unseren Verhandlungen mit dem BMF auch andere Verbesserungen wie die Ausnahmebestimmungen für Automaten und Onlineshops, Erleichterungen im Rahmen der mobilen Gruppe (Umsätze außerhalb der Betriebsstätte) und eine Aussetzung der Strafbarkeit im ersten Halbjahr erreichen. Alle Einzelheiten können Sie [hier](#) nachlesen.

Beste Grüße
Ihr Peter Buchmüller